

Stadt Wuppertal
Herrn Oberbürgermeister Uwe Schneidewind
Rathaus Barmen
Johannes- Rau- Platz
42275 Wuppertal

Bürgerantrag gemäß §24 Abs.1 der Gemeindeordnung NRW

Wuppertal, 10.05.2023

Sehr geehrter Herr Schneidewind,

ich bitte Sie, den untenstehenden Antrag in die Tagesordnung der folgenden Sitzung des Verkehrsausschusses aufzunehmen und zur Abstimmung zu bringen:

Die Verwaltung wird angewiesen, eine Prüfung auf Einführung einer Tempo 30 Strecke auf der Länge der Kohlstrasse von der Einmündung in die Uellendahler Str. bis zur Sonnenblume mit Ausnahme des Bereiches Mirker Hain durchzuführen, mit dem Ziel, die Anwohner von Kohlstraße und Kolberger Weg nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO vor Lärm zu schützen.

Begründung:

Der Antragsteller hatte im September 2022 mit Verweis auf eigene Messungen einen Antrag auf ein Langzeitgutachten mit Messung zur Bestimmung der Lärmwerte in der Kohlstraße beantragt (VO/1075/22). Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 6.12.2022 abgelehnt. Beigeordneter Meyer begründete die Ablehnung mit einem Verweis auf die anstehende Lärmkartierung und versicherte, er werde „die Berater so lange rechnen lassen, bis die Werte mit den Messwerten übereinstimmen“.

In der Lärmkartierung 2022 wurde die Kohlstraße jedoch nicht erfasst. Lärmwerte wurden nicht ermittelt. Dies, obschon die Straße die genannte Grenze von 1000 Fahrzeugen pro Tag deutlich überschreitet. Die Verwaltung konnte bislang hierfür keine plausible Begründung geben. Man verwies auf eine langjährige Praxis des Ausschlusses der Kohlstraße in der

Lärmkartierung seit dem Jahre 2006/2007, die ohne weitere Prüfung für folgende Kartierungen, insbesondere die Kartierung 2022 übernommen worden sei.

Die veröffentlichten Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 erlauben jedoch eine Abschätzung der auf der Kohlstraße herrschenden Lärmverhältnisse unter Berücksichtigung der veröffentlichten Verkehrsbelastung laut derzeitigem Verkehrsmodell. Beide Werte wurden dem Geo Portal der Stadt entnommen bzw. von der Verwaltung mitgeteilt und befinden sich in Anlage als Grafiken.

Maßgebend ist insbesondere der Vergleich zu den Parallelstraßen: Vogelsangstraße und Röttgen. Für beide wurden im Rahmen der Kartierung Lärmdaten für Tag und Nacht berechnet. Bei vergleichbarer Topographie (Richtung, Steigung), Bebauung, Vegetation und Straßenbelag hängt die Lärmbelastung im Wesentlichen von der Verkehrsbelastung und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ab. Diese wird in Ermangelung von Messwerten zur Berechnung des Lärms nach den „Berechnungsgrundlagen für Umgebungslärm aus bodennahen Quellen“ (BUB) herangezogen. Die Verwaltung hat dieses Vorgehen bestätigt.

Die Kohlstraße zeigt eine deutlich höhere Verkehrsbelastung als die beiden Vergleichsstraßen. Für die Vogelsangstraße gilt von Haus 31 bis Haus 134 Tag und Nacht eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, für den Röttgen gilt diese streckenbezogene Einschränkung nur für den Tag in Höhe des Kindergartens. Die kürzlich eingeführten streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen der Kohlstraße von 30 km/h (Kindertagesstätte und Berufskolleg) gelten nur während des Tages.

Streckenabschnitt	Verkehrsbelastung [Fahrzeuge/d] (1)	zul. Höchstgeschwindigkeit [km/h]	Lärmkartierung [db(A)] (2)	Lärm gemessen [db(A)] (3)
Tag				
Vogelsangstr. HausNr. 109-125	2500-5000	30	65-70	
Röttgen, HausNr. 44-60	2500-5000	30	60-65	
Kohlstraße	7700-8000	30/50	nicht berechnet	>65
Nacht				
Vogelsangstr. HausNr. 109-125	2500-5000	30	55-60	
Röttgen, HausNr. 44-60	2500-5000	50	55-60	
Kohlstraße	7700-8000	50	nicht berechnet	>58

1) Verkehrsmodell, Geoportal der Stadt

2) Lärmkartierung, Umweltdaten, Geoportal der Stadt

3) Eigene Messung

Insbesondere der Vergleich mit der Vogelsangstraße zeigt, dass eine methodisch korrekte Berechnung der Lärmkartierung auf Grundlage der bestehenden Verkehrsdaten ceteris paribus für die Kohlstraße Werte von größer 65 db(A) für den Tag sowie größer 55 db(A) für die Nacht erwarten lassen. Die Kohlstraße hat eine rund 60% höhere Verkehrsbelastung, was zu einer deutlich höheren Lärmbelastung führt.

Diese Werte werden durch die Messungen des Antragstellers bestätigt (s. Anlage). Hierzu wurden die Lärmwerte von Feb. 2022 bis Feb. 2023 an 366 Tagen mit einem handelsüblichen Messgerät an der Kohlstraße Ecke Scharnhorststraße sekundlich gemittelt. An 293 von 366 Tagen wurden Lärmpegel für den Tag von teilweise weit über 65 db(A) bestimmt. An 355 von 366 Tagen lag der gemittelte Lärmpegel für die Nacht deutlich über 55 db(A). Die hohe Korrelation von gezählten Fahrzeugzahlen und Lärmbelastung zeigt, dass die wesentlichen Beiträge hier vom Verkehrslärm stammen.

Exzessiver Lärm ist gesundheitsschädlich. Das Umweltbundesamt stellt hierzu fest:
„Tagsüber ist bei Mittelungspegeln über 55 dB(A) außerhalb des Hauses zunehmend mit

Beeinträchtigungen des psychischen und sozialen Wohlbefindens zu rechnen. Um die Gesundheit zu schützen, sollte ein Mittelungspegel von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden.“ Die Publikationen des Bundesgesundheitsamtes zeigen eindringlich die Folgen einer erhöhten Lärmbelastung, insbesondere während der Nacht. Hierzu gehören vor allem eine Verdopplung der Bluthochdruck Inzidenz und ein erhöhtes Herzinfarktrisiko. Als Grenzwert wird hier ebenso 55 dB(A) in der Nacht genannt. Diese Werte werden in der Kohlstraße regelmäßig und deutlich überschritten.

Die gesundheitsgefährdende Wirkung von Lärm hat auch Konsequenzen für die Verkehrsbehörde. So stellt das Verwaltungsgericht Köln am 29.4.2022 in 18 K 3145/19 fest: „dass neben den Werten der Lärmschutzrichtlinien für den Straßenverkehr auch auf die Werte der 16. BImSchV als Orientierungswerte abzustellen sei. Diesen Immissionsgrenzwerten sei ganz allgemein die Wertung des Normgebers zu entnehmen, von welcher Schwelle an eine nicht mehr hinzunehmende Beeinträchtigung der jeweiligen Gebietsfunktion anzunehmen sei. Während bei Erreichen der Werte der 16. BImSchV die Pflicht der Straßenverkehrsbehörde zu einer pflichtgemäßen Ermessensausübung einsetze, könne sich bei Überschreitung der Richtwerte der Lärmschutzrichtlinien für den Straßenverkehr das Ermessen der Behörde bereits zu einer Pflicht zum Einschreiten verdichten.“

Die Gebiete um die Kohlstraße sind laut Ausweis der Bebauungspläne (B133, B136A, B243) Wohngebiete. In Wohngebieten sieht das 16. BImSchV Grenzwerte von 59 dB(A) für den Tag sowie 49 dB(A) während der Nacht vor. Schulen und Altenheime unterliegen besonderem Schutz: im oberen Bereich der Kohlstraße (Feuchter Stiftung) sowie im unteren (Berufskolleg) sieht die BImSchV entsprechend 57 und 47 dB(A) vor. Sowohl die abgeschätzten Lärmwerte als auch die gemessenen liegen erheblich über diesen Grenzwerten. Man kann daher über die gesamte Länge der Kohlstraße mit Ausnahme des Waldgebietes (Hausnr. 64 bis Ecke Kohlstraße/Hardenbergstr.) von einer Pflicht zum Einschreiten durch die Verkehrsbehörde ausgehen.

Der Antragsteller hatte in seinem Antrag vom 6.9.2022 auf die gemessene Lärmbelastung hingewiesen und eine gutachterliche Betrachtung gefordert. Der Antrag wurde abgelehnt. Eine Berechnung im Rahmen der Lärmkartierung für die Kohlstraße erfolgte trotz Zusage des Beigeordneten nicht. Das Ressort Verkehr hat hierdurch bereits seine Pflichten durch Unterlassung verletzt. Es ist davon auszugehen, dass im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung in der Sache die Nachweispflicht und mithin mögliche Gutachterkosten bereits damit auf die Stadt übergehen.

Eine Ermessensentscheidung des Ressorts nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO muss dabei nach Ziffer 1.2 der Lärmschutz-Richtlinien-StV nicht alleine die Überschreitung von Grenzwerten überprüfen. Maßgeblich ist danach vielmehr, ob die Lärmbeeinträchtigung jenseits dessen liegt, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss.

Das Umweltbundesamt geht bei der Einführung von Tempo 30 im Vergleich zu 50 km/h von einer Reduktion der Lärmpegel von 2-3 dB(A) aus (Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen, Umweltbundesamt, 2016). Dies wird von Gutachtern bestätigt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h auf 30 km/h würde daher im Bereich der Kohlstraße die Lärmpegel auf bzw. unter die Schwelle der Gesundheitsgefährdung von 55 dB(A) in der Nacht sinken lassen.

Eine derartige Einschränkung des Verkehrs ist dabei durchaus ortsüblich. Einerseits stellt es keine Einschränkung auf den bereits auf der Kohlstraße eingerichteten Tempo 30 Strecken während des Tages dar - die Zahl der betroffenen Fahrzeuge an Wochenenden ist im Vergleich zu Werktagen deutlich geringer. Andererseits ist eine Verringerung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h während der Nacht im lokalen Vergleich (z.B. eines größeren Bereiches der Vogelsangstraße, wo ja eine unbeschränkte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt) durchaus üblich. Hierdurch würde während der Nacht nach Zählungen des Antragstellers nur weniger als 9% der während des Tages passierenden Fahrzeuge betroffen sein. Ein Ausweichen der Fahrzeuge auf Nebenstrecken oder eine Behinderung des Busverkehrs ist bei einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit nicht zu erwarten.

Eine derartige Maßnahme würde schätzungsweise rund 1500 betroffene Anlieger der Kohlstraße sowie des Kolberger Weges, der sich im Immissionsbereich der Kohlstraße befindet, insbesondere in der Nacht vom Lärm entlasten.

Da auf der Kohlstraße bereits in einigen Streckenbereichen eine zeitlich befristete Tempo 30 Regelung gilt, wären hier nur einige Schilder, die die zeitliche Befristung anzeigen, zu entfernen und einige wenige neue Schilder im oberen Bereich der Straße aufzustellen. Die Kosten für die Maßnahme liegen im Bereich von schätzungsweise 5 k€.

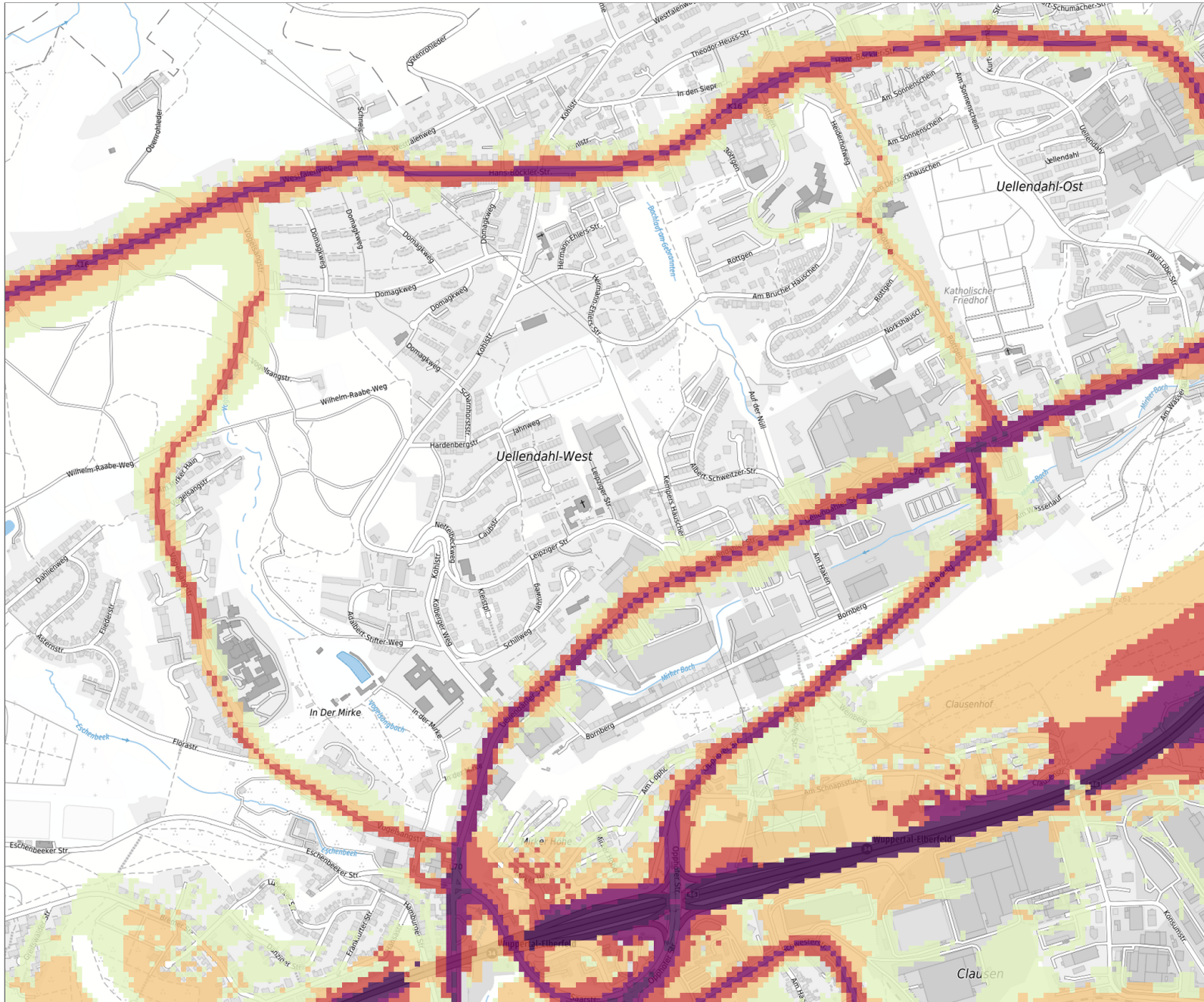
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reinhard Kohleick

Anlagen:

- Auszug aus dem Geoportal: Lärmkarte Uellendahl Tag
- Auszug aus dem Geoportal: Lärmkarte Uellendahl Nacht
- Auszug aus dem Geoportal: Verkehrsbelastung Uellendahl
- Messwerte Lärmbelastung Kohlstraße



LAERM TAG

Strassenverkehrslärm Tag

Autor rk

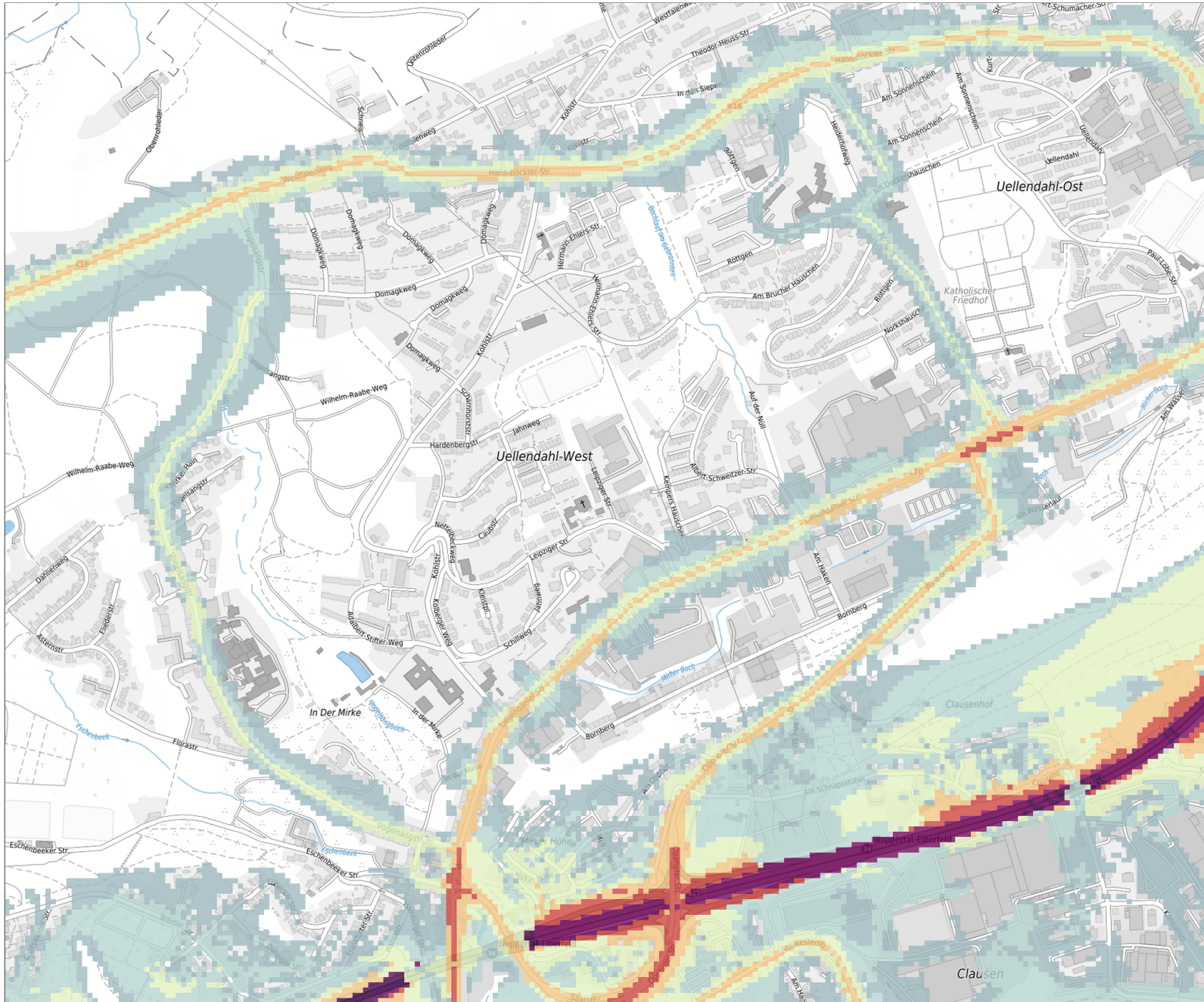
Datum 06.05.2023

Maßstab 1:11012

0 m 200 m 400 m 600 m

KEIN AMTLICHER AUSZUG

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerbetrieblichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.



VERKEHRSLAERM NACHT

Strassenverkehrslaerm Nacht

Autor rk

Datum 06.05.2023

Maßstab 1:11012

0 m 200 m 400 m 600 m

KEIN AMTLICHER AUSZUG

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerbetrieblichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Umgebungs­lärm in Wuppertal

Straßenverkehrs­lärm (Nacht)

Klassen gleicher Beurteilungspegel in Dezibel(A)

	> 45, <= 50 db(A)
	> 50, <= 55 db(A)
	> 55, <= 60 db(A)
	> 60, <= 65 db(A)
	> 65, <= 70 db(A)
	> 70, <= 75 db(A)
	> 75 db(A)

Beurteilungszeitraum: 22:00 - 6:00 Uhr

Bezugsjahr: 2022

Immissionshöhe: 4 m

Berechnungsvorschrift: BUB

Kleinräumige Gliederung

Stadtgrenze Wuppertal

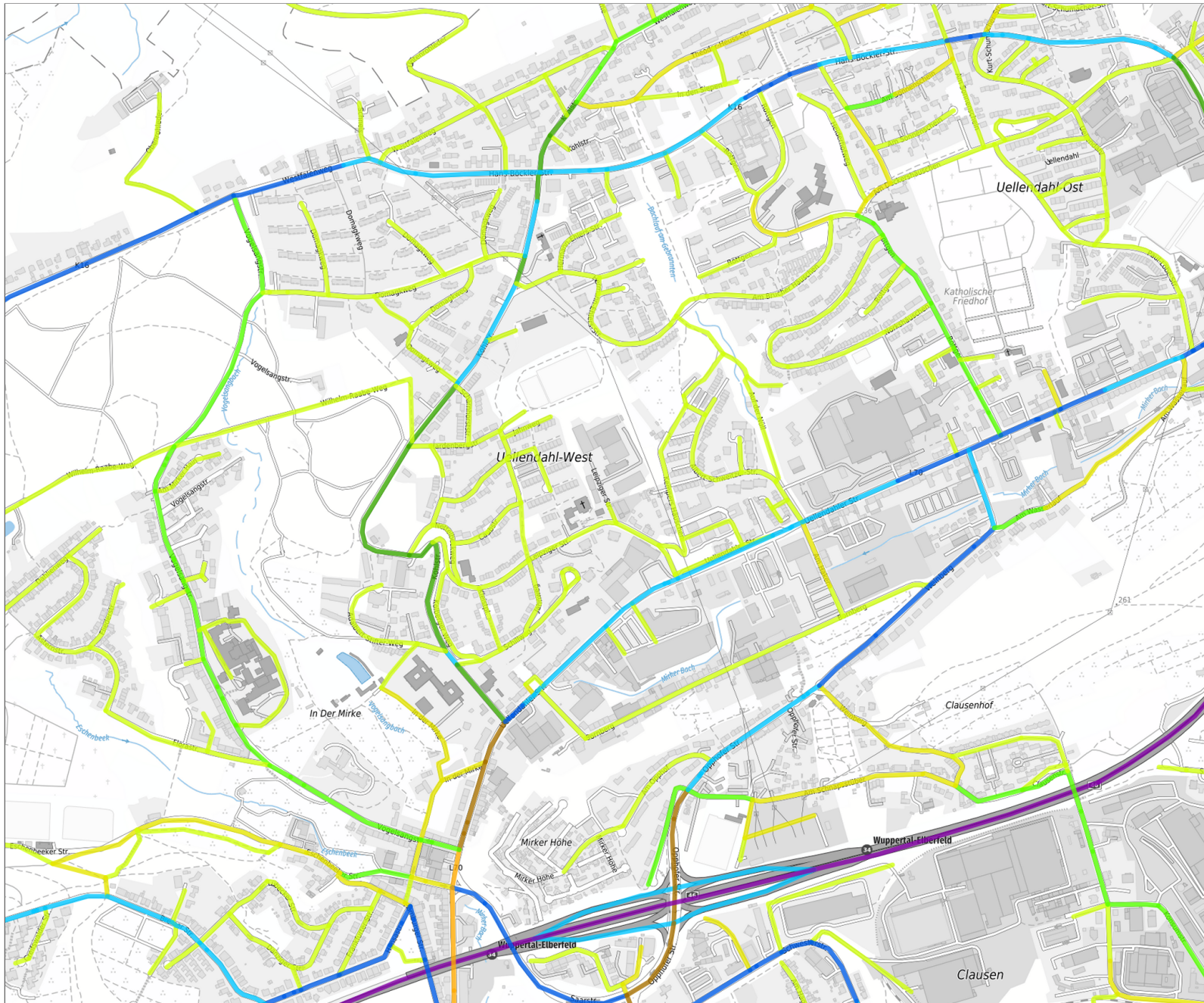


Grenzverlauf

Wuppertaler Stadtplanwerk 2.0 (RVR) Graublau

Darstellung ist abhängig vom Maßstab





VERKEHRSELASTUNG

verkehrsbelastung

Autor rk

Datum 06.05.2023

Maßstab 1:11012

0 m 200 m 400 m 600 m

KEIN AMTLICHER AUSZUG

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerbetrieblichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Verkehrsmodell Wuppertal

KFZ-Verkehrsbelastung

durchschnittlicher werktäglicher
(Mo-Fr) Tagesverkehr DTWw

in Detailmaßstäben



in allen Maßstäben



HINWEIS

Angegeben ist die Verkehrsbelastung als Summe aus beiden Fahrtrichtungen (Querschnittsbelastung).

Kleinräumige Gliederung

Stadtgrenze Wuppertal

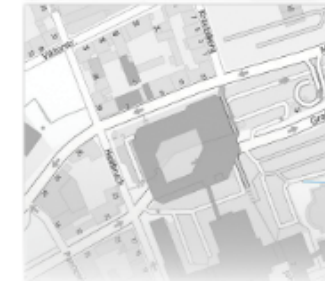


Wuppertaler

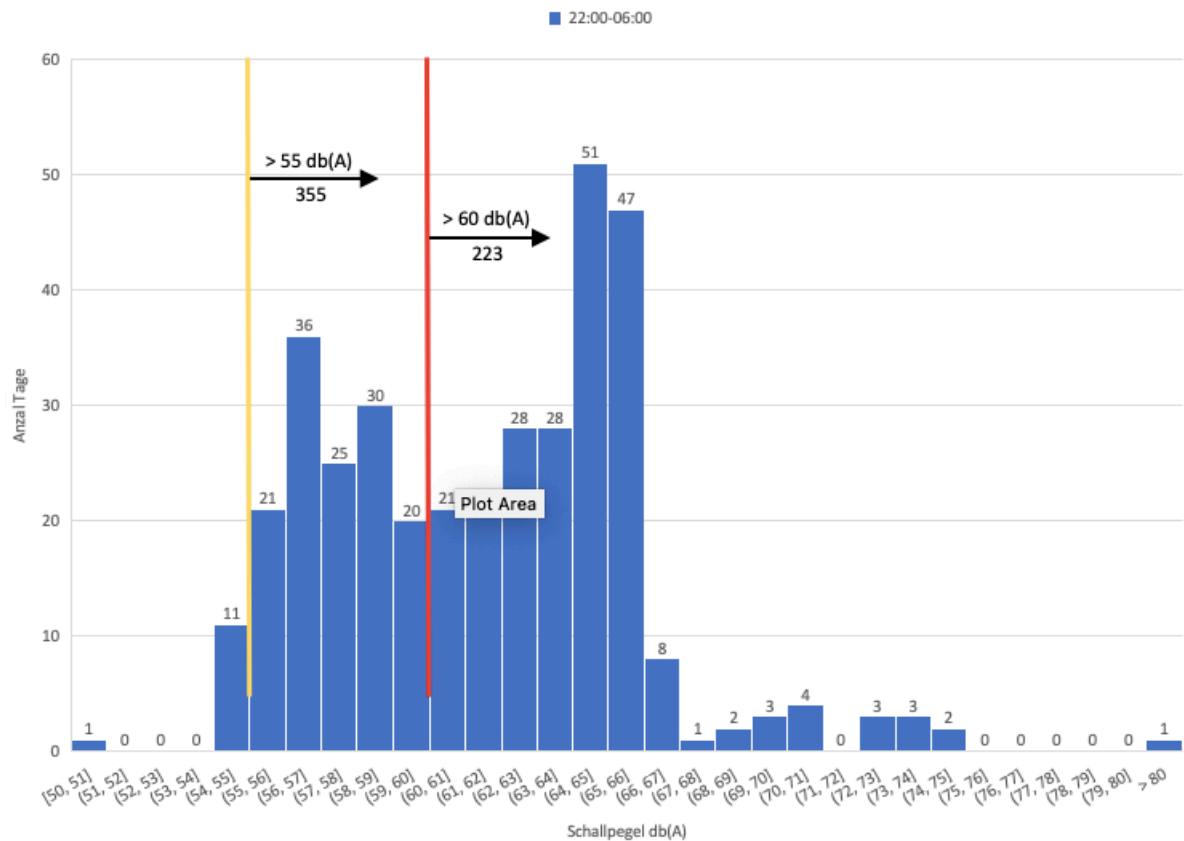
Stadtplanwerk 2.0 (RVR)

Graublau

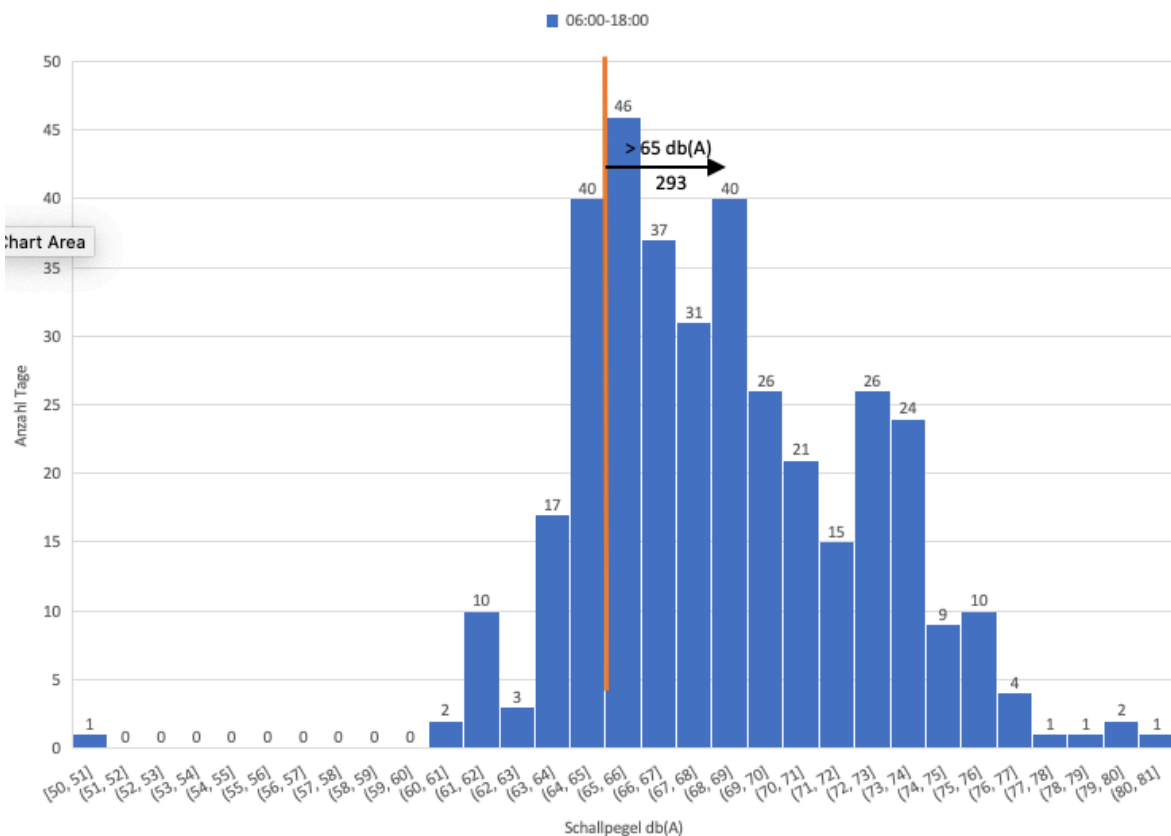
Darstellung ist abhängig vom Maßstab



Lärmpegel Nacht 2022.02 - 2023.02, 366 Tage



Lärmpegel Tag 2022.02 - 2023.02, 366 Tage



Lärmbelastung Kohlstraße / Scharnhorststr. 02.2022-02.2023